



ausgehängt am: 17.01.2023

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

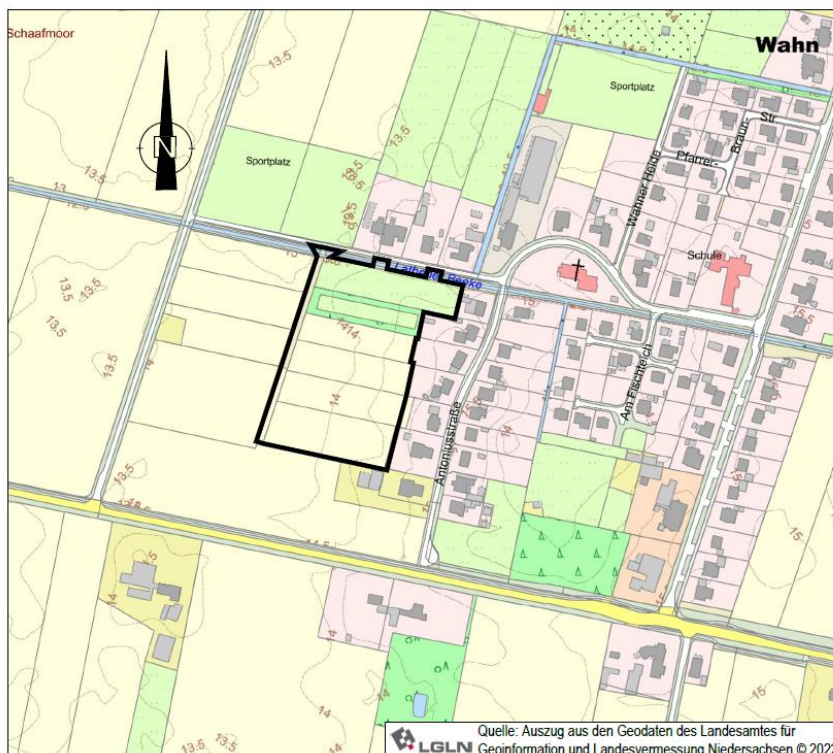
Bebauungsplan Nr. 71 „Lathen-Wahn IV“ Bebauungsplan gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und mit gleichzeitiger Berichtigung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Lathen-Wahn IV“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes südwestlich der Ortslage von Lathen-Wahn beabsichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen in seiner Sitzung am 28.09.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Lathen-Wahn IV“ beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Zum Bebauungsplan Nr. 71 „Lathen-Wahn IV“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Anlagen in der Zeit vom

25. Januar 2023 bis einschließlich 28. Februar 2023

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 - 12.00 Uhr, 14.30 - 16.00 Uhr, Fr. 08.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lathen, den 17.01.2023

Im Auftrag



-Markus Robin-